

gen dieses Themas ist aber doch recht aufschlußreich: bereits die Aussprachen zur gegenwärtigen reichsdeutschen Regelung, die neben dem bindenden Normalverlagsvertrag (bei schöngestimmtem Schrifttum) den sogenannten Richtlinienvertrag (für den wissenschaftlichen und Fachverlag) kennt und weiterhin besondere Abwandslungsmöglichkeiten für bestimmte Literaturgattungen und -gruppen (vgl. Jugendbuch) vorgeesehen hat, lassen die einer einheitlichen Regelung entgegenstehenden mannigfaltigen Eigenschaften deutlich werden, die nicht auf der Seite des Verlages, auch nicht auf der des Urhebers liegen, sondern letzten Endes in den tatsächlichen Unterschieden des Schrifttums selbst zu suchen sind.

Von diesen Beratungen der Sektion A: Urheber- und Verlagsrecht über die Möglichkeit der Aufstellung eines für das Gesamtschrifttum einheitlichen internationalen Normalverlagsvertrages sind die gleichfalls regen Aussprachen über das bereits von früheren Tagungen her bekannte Thema: Internationaler Normenvertrag für Übersetzungen der Sektion B zu unterscheiden. Die Aussprachen über die erforderliche oder entbehrliche Einschaltung der literarischen Agenturen in den Geschäftsverkehr zwischen Verlag und Urheber, über den Einfluß von Leihbüchereien und Buchclubs auf die Wirtschaftslage des Gesamtbuchhandels haben von den buchwirtschaftlichen Fragen im engeren Sinne gleichfalls ein reges Interesse beansprucht und im Anschluß an die erstatteten Berichte jeweils lebhafteste Erörterungen ausgelöst.

Einen beträchtlichen Umfang weisen besonders die Schlussberichte über die beiden Sitzungen der Sektion D: Musik auf. In diesen Sitzungen des internationalen Musikverlages sind —

abgesehen vom bereits bei Sektion A: Urheber- und Verlagsrecht erwähnten Thema über die neu entstandenen nicht graphischen Verbreitungsmöglichkeiten für Schrifttum und Musik durch Film, Funk, Schallplatte, Fernsehen — fünf Referatthemen gründlich erörtert worden. Sie sind zugleich ein Beweis dafür, daß die gerade in dieser Sparte hinzugetretenen neuen technischen und wirtschaftlichen Fragestellungen eine eingehende Durchsprechung vor einem internationalen Forum und wirtschaftliche Beschlüßfassungen erforderten.

Schließlich verdient von der Sektion E (Verschiedenes) neben der lebhaften Aussprache zum neuen und allseits interessierenden Thema des internationalen Gehilfenaustausches die Tatsache hervorgehoben zu werden, daß auch rein betriebswirtschaftliche Themen, wie die Besteuerung des Gesamtbuchhandels in den einzelnen Ländern und die Verlagsbudgetierung\*), in Erscheinung getreten und in lebhafter internationaler Debatte erörtert worden sind.

Dem Gesamtschlußbericht über sämtliche Rapports, Korreparate und Aussprachen mit ihren Entschließungsentwürfen in den einzelnen Sektionsitzungen und den später in den Vollsitzungen zumeist einstimmig angenommenen Voeux (Entschließungen) ist zur raschen Unterrichtung als Anhang eine Aufstellung aller angenommenen Entschließungen im französischen und deutschen Wortlaut angefügt. Außer dem Abschnitt über sämtliche festlichen und künstlerischen Veranstaltungen im Rahmen der XII. Tagung wird abschließend noch eine auf den gegenwärtigen Stand gebrachte Übersicht der Organe des Internationalen Verleger-Kongresses geboten.

## „Wo steht denn das geschrieben?“

Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis ist ein wichtiger und unentbehrlicher Bestandteil einer jeden Zeitschrift. Es ist ein getreues Spiegelbild der von der Schriftleitung geleisteten Arbeit und dem Leser eine wertvolle Hilfe beim Suchen wichtiger Bekanntmachungen und Aufsätze. Daß gerade zu unserem »Börsenblatt« ein Register sehr nötig ist, zeigen die bei der Schriftleitung täglich mehrfach eingehenden telephonischen und schriftlichen Anfragen nach erschienenen Verordnungen usw.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß sich das Fachamt Druck und Papier in der Deutschen Arbeitsfront der sehr begrüßenswerten Aufgabe unterzieht, ein zusammenfassendes Verzeichnis aller wichtigen Anordnungen und Aufsätze herauszugeben, die in graphischen und buchhändlerischen Zeitschriften — also auch des Börsenblattes — erschienen sind. Unter dem Titel »Wo steht denn das geschrieben?« plant sie in der Reihe ihrer »Hilfsbücher Druck und Papier« ein Bändchen, das vorläufig alle in den Jahren 1933 bis 1937 erschienenen Veröffentlichungen enthalten wird. Jahresbände sollen sich anschließen.

Das der heutigen Ausgabe beiliegende fünfunddreißig Seiten umfassende Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1938 des Börsenblattes läßt einen Blick tun in die Arbeit des vergangenen Jahres. Es sei hier darauf hingewiesen, daß im Inhaltsverzeichnis die verschiedenen Bekanntmachungen, Mitteilungen und Aufsätze nicht nur nach ihrer Überschrift und ihrem Verfasser verzeichnet sind, sondern daß auch ihr Inhalt weitgehend ausgewertet und an den verschiedensten Stellen registriert worden ist.

Den größten Raum im vorliegenden Inhaltsverzeichnis nimmt das Stichwort: Reichsschrifttumskammer ein. Hier sehen wir ein Abbild der umfangreichen Arbeiten, die die berufständische Organisation des Buchhandels, die Landesleitungen und örtlichen Arbeitsgemeinschaften sowie die Fachschaften der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer im vergangenen Jahre geleistet haben. — Auch die Tätigkeit des Börsenvereins nimmt im Register einen großen Umfang ein. Die erlassenen Bekanntmachungen und Mitteilungen sind jeweilig chronologisch bei der betreffenden Organisation aufgeführt.

An größeren, ebenfalls durch ihren Umfang in die Augen fallenden Stichworten seien noch genannt: die zahlreichen Ar-

beitstagungen und Arbeitswochen sowie die Gehilfenprüfungen, die der beruflichen Aus- und Fortbildung dienen; die Woche des Deutschen Buches sowie die Fachbuchwerbung, die im vergangenen Jahre wieder viel Arbeit erforderten; die zahlreichen Buchausstellungen sowie die vielen Aufsätze über die Werbung und Schaufenstergestaltung, die der Förderung und dem Absatz des deutschen Schrifttums dienen. Bei den Stichworten: Österreich und Sudetenland denken wir zurück an die großen Taten unseres Führers, deren stolze Zeugen wir waren und die Großdeutschland erstehen ließen. Über die Tätigkeit des ausländischen Buchhandels geben die zum Teil umfangreichen Länder-Stichworte Aufschluß. Auch die dem Buchhandel verwandten Geschäftszweige: Kunsthandel, Musikalienhandel und Zeitschriftenhandel haben im Jahre 1938 eine sehr eingehende Behandlung erfahren. Hier ist in den fast jeden Monat wiederkehrenden Nachrichten viel Material zusammengetragen worden, das auch für den Buchhandel von Bedeutung ist. Schließlich seien noch die Stichworte: Besprechungswesen, Bibliothekswesen — hier besonders Volks- und Werkbüchereien —, Buchdruckgewerbe, Schriftsteller, Schrifttum, Todesfälle aus Wissenschaft, Literatur und Kunst, Universitätswesen und Verlagsbuchhandel — Höhepunkt war hier die XII. Tagung des Internationalen Verleger-Kongresses — erwähnt, deren Umfang zeigt, wie sehr die behandelten Gegenstände das buchhändlerische Leben bewegten. Sollten aber Lücken auf irgendeinem Gebiet des Buchhandels festgestellt werden oder Wünsche nach ausführlicherer Behandlung eines bestimmten Stoffgebietes zu äußern sein, so wäre die Schriftleitung für entsprechende Mitteilungen oder Anregungen dankbar.

Zum Schluß mag hier noch der Rat wiederholt werden, das Inhaltsverzeichnis mit den Redaktionellen Teilen des Börsenblattes (die ja leicht aus dem Blatt herausgenommen werden können) aufzuheben und sie zur bequemeren Handhabung in geeigneten Mappen aufzubewahren oder, noch besser, beides zusammenbinden zu lassen.

St r e u b e l.

\*) In einer der nächsten Ausgaben des Börsenblattes beginnen wir mit der Veröffentlichung der deutschen Übersetzung des umfangreichen Referates des Herrn Dr. J. Fukatko, Prag, über: »Die Finanzplanung des Verlegers«. D. Schriftl.